



GEMEINDEAMT BRUCK a. Z.

6260 Bruck am Ziller

Bezirk Schwaz, Dorf 40 a

Telefon 05288 / 72 379 · Fax 72 379-4

E-Mail: gemeinde@bruck.tirol.gv.at

www.bruck-am-ziller.at

UID-Nr. ATU 58480968

25. MÄRZ 2021

NIEDERSCHRIFT

der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021

BEGINN: 19:00 Uhr

ANWESEND: Bgm. Wurm Alois, Bgm.-Stv. Fankhauser Roland, GV Gramshammer Walter, GR Thaler Johannes, GR Brandacher Johann, GR Widner Roman BEd, GR Ing. Müller Markus MSc., GR Dengg Veronika, GR Widner Alois, Ersatz-GR Klingenschmid Christoph, Ersatz-GR Ing. Enthofer Markus
Ersatz-GR Wurm Hubert – nur für die Tagesordnungspunkte 5) und 6)
Wasserer Lucas – Schriftführer, Parz Martina - Finanzverwalterin

ENTSCULDIGT: GV Kandler Markus, GR Ing. Ladner Stephan

TAGESORDNUNG:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Genehmigung der Niederschriften vom 25. Februar 2021
- 4) Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
- 5) Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Bruck am Ziller
 - a.) Vortrag durch die Finanzverwalterin Parz Martina
 - b.) Bericht des Überprüfungsausschusses
 - c.) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Jahresrechnung 2020
 - d.) Entlastung des Bürgermeisters und der Finanzverwalterin
- 6) Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bruck am Ziller
 - a.) Vortrag durch die Finanzverwalterin Parz Martina
 - b.) Bericht des I. Rechnungsprüfers
 - c.) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und des Voranschlages 2021
 - d.) Entlastung des Substanzverwalters und der Finanzverwalterin
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Freizeitwohnsitzabgabe 2021
- 8) Berichte des Bürgermeisters
- 9) Anträge, Anfragen, Allfälliges

ZU TOP. 1. ERÖFFNUNG, BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte.

Es wird die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates festgestellt.

TOP. 2. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Tagesordnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

ZU TOP. 3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFTEN VOM 25. FEBRUAR 2021

Da die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2021 rechtzeitig an die Gemeinderäte übermittelt wurde, kann auf eine Verlesung verzichtet werden.

Anschließend wird die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2021 vom Bürgermeister verlesen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegenden Niederschriften über den öffentlichen und nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2021. Sie werden von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

ZU TOP. 4. ERNEUTE BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2020

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stv. Fankhauser Roland.
Das Mandat des Bürgermeisters wird von Ersatz-GR Wurm Hubert ausgeübt.

Der Bgm.-Stv. berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 01. Oktober 2020 die Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum 01. Jänner 2020 beschlossen wurde. Da mittlerweile festgestellt wurde, dass die Beteiligungswerte und Genussscheine der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG falsch bewertet wurden sowie sich Änderungen bei Inbetriebnahmen von Wasserbauten ergeben haben, ist eine Änderung der Eröffnungsbilanz erforderlich.

Bgm.-Stv. Fankhauser Roland bittet Finanzverwalterin Parz Martina um die Erläuterung der Änderungen:

Die Beteiligungswerte der ZVB AG wurden mit dem tatsächlichen Wert von € 40.648,97 bewertet, in der Eröffnungsbilanz wurde ein Wert von € 900,00 ausgewiesen.

Der Berichtigungsbetrag wurde mit € 39.748,97 auf Konto 990000 im Haben verbucht und auf Konto 080000 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen im Soll.

Die Genussscheine der ZVB AG wurden in der erstmaligen Eröffnungsbilanz nicht erfasst. Diese wurden mit dem Nenn- bzw. Nominalwert in Höhe von € 65,42 pro Genussschein bewertet.

Die Gemeinde Bruck a. Z. besitzt 41 Stück Genussscheine - der Wert beträgt somit € 2.681,81. Der Gesamtbetrag wurde auf Konto 990000 im Haben und auf Konto 089000 Hybridkapital im Soll verbucht.

Im Vermögenskonto Wasserbauten 2019 wurde kein Inbetriebnahmedatum erfasst, da angenommen wurde, dass die Inbetriebnahme erst 2020 erfolgt.

Ein Teil - die Wasserleitung Imming – war jedoch bereits 2019 in Betrieb. Auf dem gleichen Konto war auch die Wasserleitung Bruckerberg verbucht – dieser Teil war noch nicht in Betrieb

genommen. Daher wurden diese zwei Projekte auf zwei Vermögenskonten aufgeteilt - eines mit Inbetriebnahmedatum 2019 und eines mit Inbetriebnahmedatum 2020.

Konto 004000 im Soll € 27.557,36 und Soll - € 28.774,34

Konto 990000 im Haben € 27.557,36 und Haben - € 28.774,34

Vermögenskonto 3/0460003/00480 = Wasserbauten 2019 Wasserleitung Imming

Vermögenskonto 3/0460003/00504 = Wasserbauten 2019 Bruckerbergstraße.

Gesamtbetrag der Berichtigungen: Aktiva € 41.213,80 und Passiva € 41.213,80.

Konto 990000 = Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die o. a. Änderungen der Eröffnungsbilanz und somit die erneute Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum 01. Jänner 2020.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz von Bgm.-Stv. Fankhauser Roland und sein Mandat von Ersatz-GR Wurm Hubert.

ZU TOP. 5. JAHRESRECHNUNG 2020 DER GEMEINDE BRUCK AM ZILLER

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Bgm.-Stv. Fankhauser Roland.

Das Mandat des Bürgermeisters wird von Ersatz-GR Wurm Hubert ausgeübt.

a.) VORTRAG DURCH DIE FINANZVERWALTERIN PARZ MARTINA

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2020 ab einer Höhe von € 4.000,-- werden von der Finanzverwalterin verlesen und vom Bürgermeister erläutert.

Der drei Komponenten Haushalt laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 wird erklärt. Die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung wird von der Finanzverwalterin zahlenmäßig vorgetragen und erläutert - ebenso der Nachweis der liquiden Mittel, die Finanzlage, der Dienstpostennachweis, der Schuldendienstnachweis sowie der Leasingpiegel der Gemeinde.

b.) BERICHT DES ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Thaler Johannes berichtet über die am 23. März 2021 durchgeführte Kassaprüfung und Vorprüfung der Jahresrechnung 2020. Es wurde wiederum festgestellt, dass sich die Buchhaltung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand befindet. Die Kassenbestandsaufnahme und die Ermittlung des Kassensollbestandes stimmen genau überein.

Auch die Jahresrechnung 2020 wurde im Zuge der Kassaprüfung vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft. Von der Finanzverwalterin konnte jederzeit Auskunft über die einzelnen Positionen gegeben werden. Es gab keinerlei Beanstandungen der Jahresrechnung 2020.

Der Bgm.-Stv. bedankt sich beim Überprüfungsausschuss und bei der Finanzverwalterin für die geleistete Arbeit.

c.) BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2020

Der Bürgermeister verlässt das Sitzungszimmer.

Nachdem die Gemeinderäte keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung 2020 haben, stellt Bgm.-Stv. Fankhauser Roland den Antrag, die vorliegende Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2020 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

d.) ENTLASTUNG DES BÜRGERMEISTERS UND DER FINANZVERWALTERIN

Die Finanzverwalterin verlässt das Sitzungszimmer.

Bgm.-Stv. Fankhauser Roland stellt den Antrag, dem Bürgermeister und der Finanzverwalterin die Entlastung zu erteilen.

Da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 keinerlei Grund zur Beanstandung gibt, beschließt der Gemeinderat einstimmig dem Bürgermeister Alois Wurm und der Finanzverwalterin Parz Martina die Entlastung zu erteilen.

Nachdem die Finanzverwalterin und der Bürgermeister das Sitzungszimmer wieder betreten haben, informiert sie Bgm.-Stv. Fankhauser Roland vom einstimmigen Abstimmungsergebnis über die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und die Entlastung.

Bgm.-Stv. Fankhauser Roland bedankt sich beim Bürgermeister für seine Tätigkeit und die umsichtige Budgetpolitik.

Der Bürgermeister wiederum bedankt sich beim Gemeinderat für die einstimmigen Beschlüsse, beim Prüfungsausschuss und besonders bei der Finanzverwalterin, welche ihre Arbeit sehr gewissenhaft und professionell macht.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz von Bgm.-Stv. Fankhauser Roland und sein Mandat von Ersatz-GR Wurm Hubert.

ZU TOP. 6. JAHRESRECHNUNG 2020 UND VORANSCHLAG 2021 DER GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT BRUCK AM ZILLER**a.) VORTRAG DURCH DIE FINANZVERWALTERIN PARZ MARTINA**

Die einzelnen Positionen der Jahresrechnung 2020 werden von der Finanzverwalterin verlesen und von ihr sowie dem Bürgermeister erläutert.

Die Jahresrechnung 2020 ergibt ein Rechnungsergebnis mit einem Abgang von € 4.603,76.

Auch der Voranschlag 2021 wird in diesem Zuge von der Finanzverwalterin verlesen und von ihr sowie dem Bürgermeister erläutert.

b.) BERICHT DES I. RECHNUNGSPRÜFERS

Der I. Rechnungsprüfer GR Thaler Johannes berichtet über die am 23. März 2021 durchgeführte Kassaprüfung und Vorprüfung der Jahresrechnung 2020. Er hat festgestellt, dass die Kassa ordentlich, sauber und korrekt geführt wird. Es sind alle Belege vorhanden und die Kontobewegungen sind nachvollziehbar und korrekt. Auch die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurde geprüft und ist gegeben.

c.) BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2020 UND DES VORANSCHLAGES 2021

Der Substanzverwalter übergibt den Vorsitz an den I. Substanzverwalter-Stv. Brandacher Johann und verlässt das Sitzungszimmer.

Das Mandat des Bürgermeisters wird von Ersatz-GR Wurm Hubert ausgeübt.

Nachdem die Gemeinderäte keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung 2020 haben, stellt der I. Substanzverwalter-Stv. Brandacher Johann den Antrag, die vorliegende Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2020 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form mit folgenden Summen einstimmig genehmigt:

SUMME AUFWAND:	€ 6.193,28
SUMME ERTRAG:	€ 1.589,52
<u>JAHRESERGEBNIS:</u>	<u>€ - 4.603,76</u>

DAS JAHRESERGEBNIS FÜR DIE JAHRESRECHNUNG 2020 ERGIBT SOMIT EINEN ABGANG VON € 4.603,76.

TATSÄCHLICHER KASSEN(IST)-BESTAND PER 31.12.2020: € 7.220,81

Weiters stellt der I. Substanzverwalter-Stv. Brandacher Johann den Antrag, den vorliegenden Voranschlag 2021 zu genehmigen.

Der Voranschlag 2021 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form mit folgenden Summen einstimmig genehmigt:

SUMME AUFWAND:	€ 6.930,00
SUMME ERTRAG:	€ 6.900,00
<u>DIFFERENZ:</u>	<u>€ - 30,00</u>

d.) ENTLASTUNG DES SUBSTANZVERWALTERS UND DER FINANZVERWALTERIN

Die Finanzverwalterin verlässt das Sitzungszimmer.

Der I. Substanzverwalter-Stv. Brandacher Johann stellt den Antrag, dem Substanzverwalter und der Finanzverwalterin die Entlastung zu erteilen.

Da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 keinerlei Grund zur Beanstandung gibt, beschließt der Gemeinderat einstimmig dem Substanzverwalter Alois Wurm und der Finanzverwalterin Parz Martina die Entlastung zu erteilen.

Nachdem die Finanzverwalterin und der Substanzverwalter das Sitzungszimmer wieder betreten haben, informiert sie der I. Substanzverwalter-Stv. Brandacher Johann vom einstimmigen Abstimmungsergebnis über die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und des Voranschlages 2021 sowie über die Entlastung.

Substanzverwalter-Stv. Brandacher Johann bedankt sich beim Substanzverwalter und bei der Finanzverwalterin für ihre Tätigkeit für die Gemeindegutsagrargemeinschaft.

Der Bürgermeister wiederum bedankt sich bei den Gemeinderäten und beim I. Rechnungsprüfer.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz vom I. Substanzverwalter-Stv. Brandacher Johann und sein Mandat von Ersatz-GR Wurm Hubert.

ZU TOP. 7. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DER FREIZEITWOHNSITZABGABE 2021

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2019 die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe gemäß Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetz ab 01. Jänner 2020 wie folgt beschlossen wurde:

Die Gemeinde Bruck am Ziller legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a)	bis 30 m ²	Nutzfläche mit Euro	180,--
b)	mehr als 30 m ² bis 60 m ²	Nutzfläche mit Euro	360,--
c)	mehr als 60 m ² bis 90 m ²	Nutzfläche mit Euro	525,--
d)	mehr als 90 m ² bis 150 m ²	Nutzfläche mit Euro	750,--
e)	mehr als 150 m ² bis 200 m ²	Nutzfläche mit Euro	1.050,--
f)	mehr als 200 m ² bis 250 m ²	Nutzfläche mit Euro	1.350,--
g)	mehr als 250 m ²	Nutzfläche mit Euro	1.650,--

fest.

Diese Freizeitwohnsitzabgabe ist eine Selbstbemessungsabgabe und muss von den Abgabenschuldnern bis 30. April eines jeden Jahres an die Gemeinde entrichtet werden. Im Jahr 2020 wurde diese von allen Abgabenschuldnern zur Gänze bezahlt.

Es gibt nun vereinzelt Anfragen, die Abgabe für das Jahr 2021 zu reduzieren, da aufgrund der COVID-19 Beschränkungen die Freizeitwohnsitze bereits im Jahr 2020 nicht zur Gänze benutzt werden konnten und dies auch im Jahr 2021 der Fall ist.

Der Bürgermeister hält dazu fest, dass die Abgabe normalerweise auch für das Jahr 2021 in voller Höhe zu entrichten wäre.

In Anbetracht der Umstände und der laufenden COVID-19 Beschränkungen würde er aber vorschlagen, die Abgabensätze für das Jahr 2021 nicht in voller Höhe einzuheben. Dies wäre

eine Abgeltung für die Einschränkungen der Jahre 2020 und 2021. Um den Grundsatz der Gleichheit zu erfüllen, sollte diese Senkung für alle Abgabenschuldner gelten.

Nach einer ausführlichen Diskussion unter den Gemeinderäten wird auf Antrag des Bürgermeisters wie folgt abgestimmt:

- 50 % Ermäßigung – 2 Stimmen
- 25 % Ermäßigung – 7 Stimmen
- 0 % Ermäßigung – 2 Stimmen

Somit beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, die Freizeitwohnsitzabgabe für das Jahr 2021 nur zu 75 von Hundert der in der Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe vom 28. November 2019 festgelegten Abgabensätze einzuheben. Ab dem Jahr 2022 ist die Freizeitwohnsitzabgabe wieder in der vollen Höhe gemäß Verordnung zu entrichten.

ZU TOP. 8. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister berichtet über zuletzt durchgeführte **Bauverhandlungen** wie folgt:

- Bauwerber: Brandacher Johann, Bruckerberg 17 a/1, 6260 Bruck am Ziller
Bauvorhaben: Zubau von zwei Dachkapfern am bestehenden Gebäude auf der Gp. 915
- Bauwerber: Brandacher Josef, Dorf 25 c/1, 6260 Bruck am Ziller
Bauvorhaben: Neuerrichtung von Stellplätzen und Abbruch von Gelände sowie Errichtung einer abgestuften Steinschichtmauer auf der Gp. 295/6
- Bauwerber: Huber Georg, Dorf 51 c, 6260 Bruck am Ziller
Bauvorhaben: Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses auf der Gp. 340/5
- Bauwerber: Larcher Michaela und Dominik, Dorf 21 b/1, 6260 Bruck am Ziller
Bauvorhaben: Bau einer Zufahrt sowie Errichtung einer Böschungssicherung mittels Micropali und einer Stützmauer sowie Herstellung einer Überdachung der Terrasse im Obergeschoß auf der Gp. 305/1

Der Bürgermeister berichtet, dass am 13. und 14. März 2021 die **1. Coronateilimpfung** für die Gemeindebürger durchgeführt wurde. Es wurden 50 Personen pro Stunde in zwei Impflinien geimpft. Es hat alles sehr gut funktioniert und der Bürgermeister bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mithilfe.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass er inzwischen eine Vereinbarung mit dem Grundbesitzer der Gp. 1370 – Herrn Rieser Leonhard – bezüglich der **Errichtung eines Gehweges in Imming** entlang seiner Grundparzelle abschließen konnte. Somit gelangt man vom Zilleruferweg entlang des neuen Gehweges auf den bestehenden Gehweg und somit zum Ortsteil Imming (im Bereich des Buswartehäuschens). Durch diese Verbindung muss man ab der Zillerbrücke nicht mehr auf der Gemeindestraße gehen.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass es eine Grenzverhandlung beim **Kirchweg im Bereich Kircher Peter** gegeben hat. Bei Vermessungsarbeiten wurde festgestellt, dass der Weg so wie er derzeit errichtet ist, nicht mit den tatsächlichen Grundstücksgrenzen übereinstimmt. Dies soll nun bereinigt werden. Es sind verschiedene Teilungsvarianten angedacht, die vom Bürgermeister erläutert werden.

ZU TOP. 9. ANTRÄGE, ANFRAGEN, ALLFÄLLIGES

GR Thaler Johannes berichtet, dass in Imming im Bereich der Brücke über den Imminger Gießen **zwei Schlaglöcher** im Asphalt der Gemeindestraße sind.

Der Bürgermeister wird die Ausbesserung der Schlaglöcher veranlassen.

Dazu merkt GR Widner Alois an, dass das **Bankett der Gemeindestraße vor der Zillerbrücke** saniert werden müsste.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dies zwar bekannt ist, das Bankett allerdings nicht mehr zur Gemeindestraße gehört (Asphaltrand ist Grundstücksgrenze) und dies daher nicht veranlasst werden kann.

GR Ing. Müller Markus MSc. berichtet, dass durch die Bodenaushubdeponie am Hartberg der **Schwerverkehr durch unser Ortsgebiet** stark zugenommen hat.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass ihm dies bereits bekannt ist und er dies auch schon bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz zur Sprache gebracht hat. Der Anfahrtsweg zur großen Deponie im Bereich Säulingerhof ist im Bewilligungsbescheid vorgeschrieben und müsste eigentlich über das Gemeindegebiet von Hart erfolgen. Der Bürgermeister wird auch mit den Frächtern noch einmal diesbezüglich sprechen.

Allerdings wurden mittlerweile noch weitere Kleindeponien am Hartberg errichtet und zu diesen ist der Anfahrtsweg nicht geregelt und kann daher auch über unser Gemeindegebiet erfolgen.

Diesbezüglich hat die Gemeinde bekanntermaßen auch leider kein Mitspracherecht bzw. Parteistellung.

GR Ing. Müller Markus MSc. erkundigt sich, ob hier eventuell mittels einer Tonnagebeschränkung der Bruckerbergstraße Abhilfe geschafft werden könnte.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass es eine solche bereits gegeben hat, diese aber v. a. wegen der Holzlastwagen und dem Milchlastwagen abgeschafft wurde. Die Gemeinde Hart hat auch versucht eine solche Beschränkung einzuführen, um die Deponie beim Säulingerhof zu verhindern – ist aber mit diesem Vorhaben aus rechtlichen Gründen gescheitert.

GR Thaler Johannes schlägt vor zu prüfen, ob der Ziel- und Quellverkehr von einer Tonnageschränkung ausgenommen werden könnte und somit das Problem eventuell zu lösen wäre.

Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich erkundigen.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, wird die Gemeinderatssitzung um 21:00 Uhr beendet.

FERTIGUNGEN:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Wasserer Lucas

Alois Wurm

Gemeinderäte: